

Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung in Bayern

(2023 – 2025)

Informationen des Bayerischen Gemeindetages
und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

an
interessierte Kommunen und Zweckverbände,
die erstmals an der Bündelausschreibung teilnehmen



1. ZIELSETZUNG

Der Bayerische Gemeindetag hat in Kooperation mit der KUBUS GmbH seit 2013 sechs große Bündelausschreibungen für bayerische Kommunen und Zweckverbände erfolgreich abgeschlossen.

Die Ausschreibung für den Lieferzeitraum 2023 – 2025 ist bereits die dritte Folgeausschreibung, seit in 2013 erstmals mit der KUBUS GmbH ausgeschrieben wurde, seinerzeit für den Lieferzeitraum 2014 – 2016. An diesen Bündelausschreibungen nehmen bis zu 1.500 öffentliche Auftraggeber teil. Ferner wurden für die Lieferzeiträume 2015 – 2017, 2018 – 2020 und 2021 – 2023 Bündelausschreibungen durchgeführt. Diese Bündelausschreibungen wurden seinerzeit mit den auslaufenden Rahmenverträgen in Mittelfranken ins Leben gerufen. Inzwischen beteiligen sich hier bis zu 300 Kommunen und Zweckverbände aus allen Regierungsbezirken Bayerns.

Der Bayerische Gemeindetag möchte den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden in regelmäßigen Abständen Strombündelausschreibungen mit Laufzeiten von 3 Jahren anbieten, die in Kooperation mit der KUBUS GmbH als erfahrene Spezialistin durchgeführt werden. Mit diesem Angebot möchte der Bayerische Gemeindetag den Aufwand für die Verwaltungen reduzieren und auf dem umfassenden Gebiet der Energieausschreibung Unterstützung bieten.

Aktuell steht die Organisation der Strombündelausschreibung mit dem Lieferzeitraum 2023 – 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis werden in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag seit 2015 mit den Vorbereitungen der Strombündelausschreibung 2017 – 2019 unbefristete Dienstleistungsverträge zwischen der KUBUS GmbH und den Teilnehmern geschlossen.

Vorteile der unbefristeten Zusammenarbeit für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände

- Kein Zeitverlust für die Beauftragung der KUBUS GmbH
- Kein weiter Aufwand in der Verwaltung für die Vorbereitung der Beschlüsse zur Beauftragung der KUBUS GmbH nötig

- Auch die Gremien müssen sich nicht mehr alle 2 Jahre mit der Beschlussfassung zur Beauftragung der KUBUS GmbH beschäftigen
- Die Verwaltung versäumt nichts – die KUBUS GmbH initiiert den rechtzeitigen Start der Bündelausschreibungen und informiert alle Teilnehmer
- Flexibler und frühzeitiger Start von Strombündelausschreibungen ist möglich, z. B. schnelle Reaktion bei günstigen Börsenpreisen
- Die Bestandsdaten werden den Kommunen und Zweckverbänden von der KUBUS GmbH zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer brauchen dann lediglich die Daten zu aktualisieren, die sich geändert haben
- Die Verwaltungen müssen sich nicht mit unterjährigen Angeboten von Energielieferanten beschäftigen, da die Teilnahme an der nächsten Bündelausschreibung gesichert ist

Auch innerhalb der langfristigen Vertragsbeziehungen ist jede Kommune und jeder Zweckverband von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zu den Fragen der Teilnahme, der Beschaffung von Ökostrom und der Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Kommunen und Zweckverbände wird während der Vorbereitung der Bündelausschreibungen umfassend gewährleistet. Sollte sich eine Kommune oder Zweckverband für eine Vertragsbeendigung entscheiden, steht ein entsprechendes Kündigungsrecht zur Verfügung. Das Honorar für die KUBUS GmbH wird jeweils nur bei Teilnahme an der Bündelausschreibung fällig.

2. PROJEKTORGANISATION UND PROJEKTDURCHFÜHRUNG

2.1 Grundsätzliches

Die Angebotsunterlagen der KUBUS GmbH (Dienstleistungsvertrag, Vollmacht, Anlagen mit Angaben zum Teilnehmer, Stromart, Rechnungslegung, Datenschutz) wurden mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt. Sie sind im Intranet des Bayerischen Gemeindetages abrufbar.

Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal unter Beachtung der maßgebenden landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften durchführen.

Die bereits erfolgten Bündelausschreibungen für die bayerischen Kommunen und Zweckverbände haben gezeigt, dass dieses transparente Ausschreibungsverfahren in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb und dieser wiederum zu günstigeren Strombezugspreisen für die ausschreibenden öffentlichen Auftraggeber geführt hat.

Die KUBUS GmbH ist verantwortlich für das Vertragsmanagement, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Ausschreibung. Die formalen Ausschreibungsunterlagen sowie der den Bündelausschreibungen zugrunde zu liegende Stromliefervertrag werden durch die KUBUS GmbH erarbeitet und mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt. Auf der Basis dieser Unterlagen werden die Bündelausschreibungen erfolgen, so dass im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Bündelausschreibungen lediglich noch die Datenabstimmung direkt mit den jeweiligen Teilnehmern der Bündelausschreibungen im Vordergrund steht.



Die Organisation der Ausschreibung und die Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zentral mit dem Bayerischen Gemeindetag. Damit wird ein einheitliches und optimales Vertragswerk gewährleistet.

Alle sonstigen notwendigen Abstimmungen in Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, insbesondere zur grundsätzlichen Bündel- bzw. Losbildung und zum jeweiligen Zeitplan der Bündelausschreibungen sowie zur Vergabeentscheidung werden direkt mit dem Bayerischen Gemeindetag erfolgen.

Zu diesem Zweck hat der Bayerische Gemeindetag Vergabeausschüsse eingerichtet.

AUFGABEN DER VERGABEAUSSCHÜSSE

-  Abstimmung und Freigabe der von der KUBUS GmbH in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag erarbeiteten Ausschreibungsunterlagen
-  Abstimmung zur Bündel- bzw. Losbildung
-  Abstimmung der grundsätzlichen Zeitpläne
-  Abstimmung des Tages der Durchführung der elektronischen Auktion
-  Treffen der Vergabeentscheidung nach Abschluss der elektronischen Auktion

2.2 Abschluss der Dienstleistungsverträge mit den Kommunen und Zweckverbänden

Die KUBUS GmbH schließt die Dienstleistungsverträge mit den teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden, die nun erstmals an der Bündelausschreibung teilnehmen, in eigener Verantwortung ab und informiert den Bayerischen Gemeindetag über die Teilnehmer.

Der Abschluss der Dienstleistungsverträge muss bis zum 31.03.2021 erfolgen.

Eine spätere Teilnahme gefährdet die Projektdurchführung und kann nur im Einzelfall in Abstimmung mit der KUBUS GmbH und dem Bayerischen Gemeindetag erfolgen.



Zusammenarbeit bis spätestens 31.03.2021 vereinbaren.

Kommunen und Zweckverbände, die bereits teilgenommen haben, haben seinerzeit unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen. Sofern diese nicht zwischenzeitlich gekündigt wurden, ist ein erneuter Abschluss nicht erforderlich. Bestandskunden erhalten daher gesonderte Informationen.

2.3 Vorbereitung der Bündelausschreibungen mit den Kommunen und Zweckverbänden



Die Teilnehmer müssen die Daten ihrer Abnahmestellen erfassen. Mit einer Arbeitshilfe wird die Datenerhebung erleichtert. Die Daten müssen sehr schnell geliefert werden. Um die Lastgänge bei Anlagen mit Leistungsmessung kümmert sich die KUBUS GmbH.

Im Mittelpunkt der Vorbereitung der Bündelausschreibungen steht die Datenerhebung zur Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Datenerfassung stellt die KUBUS GmbH den teilnehmenden Kommunen und Zweckverbänden in der Praxis erprobte Erhebungsdateien zur Verfügung.

Diese Datenerhebung durch die Teilnehmer der Bündelausschreibung muss zur Sicherstellung der Projektdurchführung innerhalb von 2 Wochen nach Zusage der Datenerhebungsdatei abgeschlossen sein.

Der KUBUS GmbH werden die Dateien von dem Teilnehmer auf elektronischem Wege, in dem von der KUBUS GmbH gewünschten Format, zur Verfügung gestellt. Die KUBUS GmbH prüft die Daten auf Plausibilität und bereitet sie für die Einstellung in das Beschaffungsportal (Leistungsverzeichnis) vor.

Die Anforderung notwendiger Lastgänge für Abnahmestellen mit Leistungsmessung erfolgt durch die KUBUS GmbH direkt beim aktuellen Stromlieferanten/Netzbetreiber der teilnehmenden Kommune/des teilnehmenden Zweckverbandes. Hierzu wird die KUBUS GmbH mit Abschluss des Dienstleistungsvertrages bevollmächtigt. Nach endgültiger Prüfung und Abstimmung der Daten der auszuschreibenden Abnahmestellen werden diese durch die KUBUS GmbH in das Leistungsverzeichnis übernommen.

2.4 Durchführung Bündelausschreibungen, Beschreibung Ausschreibungsverfahren

Die KUBUS GmbH wird die Durchführung der Bündelausschreibungen im Wege elektronischer Ausschreibungen mit elektronischer Auktion über ein webbasiertes Beschaffungsportal vornehmen, d. h. als Vergabeverfahren kommt das Offene Verfahren mit elektronischer Auktion gem. § 15 VgV i. V. m §§ 25, 26 VgV zum Tragen, wobei das gesamte Vergabeverfahren in elektronischer Form abgebildet wird. Es wird ein vergaberechtlich sicheres elektronisches Ausschreibungsverfahren gewährleistet.

Der digitalisierte Ausschreibungsprozess erleichtert die Vergabe und führt zu geringerem Verfahrensaufwand für die Verwaltungen und die Bieter (Entbürokratisierung des Beschaffungsvorgangs).

DAS AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN LÄUFT IN 2 PHASEN AB:

1. Phase

Vor Durchführung der elektronischen Auktion

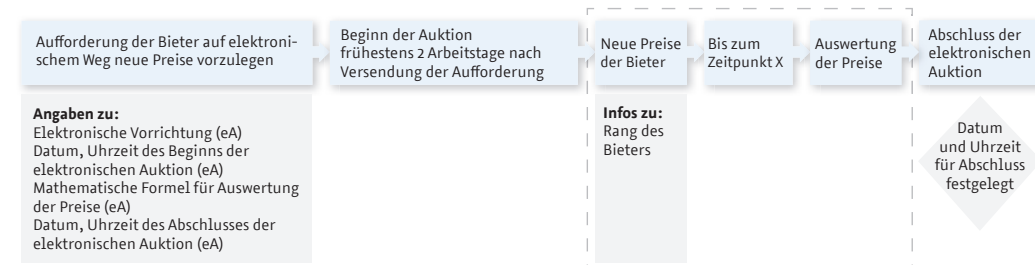
Die erste Phase verläuft ähnlich wie das bekannte Offene Verfahren, endet jedoch nicht mit einer Zuschlagserteilung.

2. Phase

Elektronische Auktion

Vielmehr werden die Bieter, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben, im Rahmen der zweiten Phase auf elektronischem Wege aufgefordert, neue, nach unten korrigierte Preise vorzulegen.

2. Phase Elektronische Auktion



Nach Abschluss der elektronischen Auktion wird der Zuschlag entsprechend den Ergebnissen der elektronischen Auktion nach Entscheidung durch den Vergabeausschuss des Bayerischen Gemeindetages vergeben.

Nach der Zuschlagserteilung fertigt die KUBUS GmbH die Stromlieferverträge für die einzelnen Teilnehmer der Bündelausschreibungen aus und organisiert den Austausch der Vertragsunterlagen zwischen den Teilnehmern der Bündelausschreibungen und den zukünftigen Stromlieferanten.

Alle Teilnehmer der Bündelausschreibungen erhalten nach Zuschlagserteilung ferner eine Information mit den Ergebnissen der Bündelausschreibungen sowie eine Darstellung der aktuellen Strompreisbestandteile.

2.5 Zeitpläne für die Bündelausschreibungen

Angesichts der Vielzahl der interessierten Kommunen und Zweckverbände und der zwingend einzuhaltenden Verfahrensfristen für die Bündelausschreibungen wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag folgende grundsätzliche Zeitschiene für die Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibungen festgelegt.

AUSSCHREIBUNGSVORBEREITUNG

Abschluss der Dienstleistungsverträge bis 31.03.2021 → Vorbereitung der Bündelausschreibungen → Datenerhebung durch die Teilnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Zusendung der Datenerhebungsdatei

AUSSCHREIBUNGSDURCHFÜHRUNG

mögliche Termine für Bündelausschreibungen im Zeitraum:

Bekanntmachung	November 2021	Dezember 2021
Angebotsfrist bis	Januar 2022	Februar 2022

Auktionszeitraum für alle Bündelausschreibungen voraussichtlich:
Februar bis April 2022

Zu den einzelnen Startterminen können je nach Arbeitsstand mehrere Ausschreibungen gleichzeitig gestartet werden. Wie frühzeitig die Ausschreibungen letztlich beginnen können, hängt maßgeblich von der zügigen Bereitstellung der Daten durch die Teilnehmer der Ausschreibung ab.

2.6 Bündel- und Losbildung / Normalstrom oder Ökostrom ohne Neuanlagenquote bzw. mit Neuanlagenquote

In Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag sollen die Bündelausschreibungen grundsätzlich auf Regierungsbezirksebene erfolgen. Die jeweiligen Ausschreibungen (Bündel) sollen vom Umfang her so gestaltet werden, dass ein möglichst breiter Wettbewerb entsteht. Es werden Bündelausschreibungen für »Normalstrom« sowie »Ökostrom ohne Neuanlagenquote« und »Ökostrom mit Neuanlagenquote« vorgesehen.

Die Entscheidung der teilnehmenden Kommune/des teilnehmenden Zweckverbandes zur Beschaffung von Normalstrom oder für eine der Ökostromvarianten muss der KUBUS GmbH für die Vorbereitung der Bündelausschreibungen ebenfalls bis spätestens 31. 03. 2021 vorliegen.

Die Ausschreibung von Ökostrom wird zur Voraussetzung haben, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Bei der Variante »Ökostrom mit Neuanlagenquote« ist während des gesamten Lieferzeitraums ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Die Definition des auszuschreibenden Ökostroms erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote fielen die Preisunter-

schiede zum Normalstrom deutlich höher aus. Zudem lag bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote eine deutlich geringere Bieterbeteiligung vor.

Mehrkosten Ökostrom gegenüber Normalstrom

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Beispiel Mehrkosten von 0,3 ct/kWh: Dieses würde bei einer Kommune mit einem angenommenen Durchschnittsverbrauch von 500.000 kWh pro Jahr zu Mehrkosten bei den reinen Energiekosten von ca. 1.500,00 € führen.

Beispiel Mehrkosten von 0,8 ct/kWh: Dieses würde bei einer Kommune mit einem angenommenen Durchschnittsverbrauch von 500.000 kWh pro Jahr zu Mehrkosten bei den reinen Energiekosten von ca. 4.000,00 € führen.



Der Teilnehmer entscheidet selbst, welche Art Strom (Normalstrom/Ökostrom ohne Neuanlagenquote/Ökostrom mit Neuanlagenquote) er geliefert haben möchte. Für beide Ökostromvarianten erfolgt eine klare und transparente Beschreibung der Anforderungen mit dem Ziel, auch hier einen möglichst breiten Wettbewerb zu fördern.

Pro Bündelausschreibung werden einzelne Lose nach folgender Maßgabe gebildet:

-  SLP-Abnahmestellen (Standardlastprofil)
-  RLM-Abnahmestellen (leistungsgemessene Anlagen)
-  Straßenbeleuchtung (SB)
-  Anlagen mit Heizstrombedarf (HS)
-  MIX-Abnahmestellen (ein Mix aus den zuvor beschriebenen Abnahmestellen)

Die Kommune entscheidet zunächst selbst, ob ihre Abnahmestellen in separaten Losen ausgeschrieben werden sollen oder in einem MIX-Los.

Bei einer separaten Losbildung erfolgt auch eine separate Preiskalkulation der Bieter. Die losweise Preiskalkulation kann für einzelne Lose zu günstigeren Strompreisen als bei der Mischkalkulation führen. Die losweise Vergabe kann dazu führen, dass die Verwaltung mehrere Stromlieferanten erhält.

Die gemeinsame Losbildung der Abnahmestellen (Ausschreibung im MIX-Los) ga-

rantiert für diese eine einheitliche Preisbildung und einen Stromlieferanten als Vertragspartner.

Schlussendlich müssen Lose entstehen, die eine sinnvolle Abnahmestellenstruktur vorweisen, um einen entsprechenden Wettbewerb zu erzeugen und gute Preise zu erzielen. Sollte es zu einer nachteiligen Losstruktur kommen, nimmt die KUBUS GmbH entsprechend Korrekturen vor und informiert die Teilnehmer hierüber.

3. DIENSTLEISTUNGSPREISE

Für die gesamte Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibungen erhält die KUBUS GmbH ein Honorar, das sich für die Teilnehmer aus einem Grundbetrag und einem Preis je Abnahmestelle zusammensetzt. Aufgrund des Abschlusses von unbefristeten Dienstleistungsverträgen wird das Honorar für die KUBUS GmbH jeweils nach Start der Bündelausschreibungen fällig. Preisanpassungen für die Zukunft erfolgen über eine vereinbarte Preisanpassungsklausel.

a) Grundpreis je Auftraggeber

Städte, Gemeinden, Märkte	Einwohner	Grundpreis
	< 2.000	500,00 €
	2.000 – 5.000	650,00 €
	5.001 – 10.000	1.000,00 €
	10.001 – 20.000	1.100,00 €
	> 20.000	1.200,00 €
Verwaltungsgemeinschaften		Grundpreis
(auch einschließlich weiterer Auftraggeber, z. B. Schulverband, Gemeindewerke, Zweckverband bei einheitlichem Ansprechpartner, einheitlicher Stromart, einheitlicher Losbildung)		900,00 €
Zweckverbände	mit Verbrauch	Grundpreis
	bis 500.000 kWh	500,00 €
	> 500.000 kWh	900,00 €
Kreise, Bezirke		Grundpreis
		1.200,00 €

b) Preis je RLM-Abnahmestelle (Abnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung bzw. Verbrauch ab 100.000 kWh) **174,90 €**

c) Preis je sonstiger Abnahmestelle **10,60 €**

Für den Fall, dass für die Straßenbeleuchtungsabnahmestellen keine Zähler installiert sind und die Stromabrechnung pauschal erfolgt, gilt, dass je volle 7.500 kWh/Jahr eine Abnahmestelle mit 10,60 Euro berechnet wird.

Sämtliche Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe.

Preisbeispiel 1:

Gemeinde 2.300 Einwohner	
Grundpreis	650,00 €
Preis für 35 Abnahmestellen	371,00 €
Kosten für die Ausschreibung (zzgl. USt.)	1.021,00 €

Preisbeispiel 2:

Stadt 18.000 Einwohner	
Grundpreis	1.100,00 €
Preis für 170 Abnahmestellen	1.802,00 €
Preis für 4 RLM-Abnahmestellen	699,60 €
Kosten für die Ausschreibung (zzgl. USt.)	3.601,60 €

4. ANSPRECHPARTNER

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsangebot:



Werner Mößner

☎ 089/36 000 939
✉ werner.moessner@t-online.de

Stefan Graf

☎ 089/36 000 923
✉ stefan.graf@bay-gemeindetag.de

Bei Fragen zu Vertragsabschluss, Datenerhebung und Loszuordnung:



KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

☎ 0385/30 31-265
☎ 0385/30 31-255

✉ bayernstrom@kubus-mv.de
🌐 www.kubus-mv.de